

## Leitlinien des DVLAB

Jede Leitungskraft ist für die Qualität der in ihrem Zuständigkeitsbereich erbrachten Dienstleistungen verantwortlich. Sie verpflichtet sich bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit folgende Aspekte beachten:

- Sie verhält sich stets so, dass das Wohlbefinden von auf Unterstützung und Pflege angewiesenen Menschen gefördert und geschützt sowie deren Würde geachtet werden.
- Sie stellt sicher, dass in ihrem Verantwortungsbereich nichts geschieht oder unterlassen wird, dass sich nachteilig auf den Zustand oder die Sicherheit dieser Menschen auswirken könnte.
- Sie schafft die notwendigen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Kommunikation zwischen allen am Unterstützungs- und Pflegeprozess beteiligten Personen und Institutionen.
- Sie ist verantwortlich für den Einsatz fachkompetenter, verantwortungsbewusster Mitarbeiter und die Personalentwicklung im Betrieb.
- Sie garantiert die sächliche und personelle Ausstattung zur Absicherung der vereinbarten Betreuungs- und Pflegequalität.
- Sie sichert und erweitert selbstverantwortlich ihr eigenes berufliches Wissen und ihre berufliche Kompetenzen.
- Sie setzt sich dafür ein, unterstützende und kooperative Arbeitsweisen zwischen verschiedenen Berufsgruppen und Leistungsanbietern aufzubauen und weiterzuentwickeln sowie deren Vernetzung zu fördern.
- Sie berücksichtigt in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die ethnischen Gewohnheiten und religiösen Konfessionen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Dazu gehört auch, gegebenenfalls bestehende Konfliktpotenziale aktiv aufzugreifen und positiv zu beeinflussen.
- Sie stellt sicher, dass alle im Zusammenhang mit professioneller Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse vertraulich behandelt und ohne Zustimmung der Betroffenen nicht publik gemacht werden.
- Sie ist zur Einhaltung aller ihren Betrieb betreffenden Gesetze und Rechtsverordnungen verpflichtet.
- Sie verpflichtet sich zur Einhaltung der Charta der Rechte der Pflege- und hilfsbedürftigen Menschen als Grundlage ihrer Arbeit.